



Brüssel, den 24. November 2021  
(OR. en)

EG 23/21

EUROGROUP 23  
ECOFIN 1138  
UEM 346

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	24. November 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2021) 9517 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 24.11.2021 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Zyperns
Anl.:	C(2021) 9517 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2021) 9517 final.



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 24.11.2021  
C(2021) 9517 final

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**vom 24.11.2021**

**zur Übersicht über die Haushaltsplanung Zyperns**

{SWD(2021) 915 final}

(Nur der griechische Text ist verbindlich.)

# STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 24.11.2021

## zur Übersicht über die Haushaltsplanung Zyperns

(Nur der griechische Text ist verbindlich.)

### ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 legen die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vor.
3. Am 20. März 2020 nahm die Kommission eine Mitteilung<sup>1</sup> über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel<sup>2</sup> des Stabilitäts- und Wachstumspakts an. In dieser Mitteilung legte sie dar, dass die Bedingungen für die Aktivierung der Klausel angesichts des infolge des COVID-19-Ausbruchs zu erwartenden schweren Konjunkturabschwungs aus ihrer Sicht erfüllt seien. Am 23. März 2020 schlossen sich die Finanzministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten dieser Einschätzung der Kommission an.<sup>3</sup>
4. Am 3. März 2021 nahm die Kommission eine Mitteilung<sup>4</sup> mit weiteren politischen Leitlinien an, die die haushaltspolitische Koordinierung erleichtern sollen. In dieser Mitteilung legte sie ihre Auffassung dar, dass der Beschluss über die Deaktivierung oder weitere Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel auf einer Gesamtbewertung der Wirtschaftslage beruhen sollte, wobei das Niveau der Wirtschaftstätigkeit in der EU oder im Euro-Währungsgebiet im Vergleich zum Vorkrisenniveau (Ende 2019) als zentrales quantitatives Kriterium zu betrachten sei. Am 2. Juni 2021 gelangte die Kommission auf der Grundlage ihrer Frühjahrsprognose 2021 zu der Einschätzung, dass die Voraussetzungen für die weitere Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel im Jahr 2022 und ihre

---

<sup>1</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts (COM(2020) 123 final vom 20.3.2020).

<sup>2</sup> Die in Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 Absatz 3, Artikel 9 Absatz 1 und Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 sowie in Artikel 3 Absatz 5 und Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 enthaltene Klausel erleichtert die Koordinierung der Haushaltspolitik in Zeiten eines schweren Konjunkturabschwungs.

<sup>3</sup> <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/03/23/statement-of-eu-ministers-of-finance-on-the-stability-and-growth-pact-in-light-of-the-covid-19-crisis/>

<sup>4</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat – Ein Jahr nach dem Ausbruch von COVID-19 – die fiskalpolitische Reaktion (COM(2021) 105 final vom 3.3.2021).

Deaktivierung im Jahr 2023 erfüllt seien.<sup>5</sup> Die spezifische Situation der einzelnen Länder wird auch nach der Deaktivierung der Klausel weiterhin berücksichtigt werden.

5. NextGenerationEU, einschließlich der Aufbau- und Resilienzfazilität, unterstützt eine nachhaltige, inklusive und faire Erholung. Die mit der Verordnung (EU) 2021/241 geschaffene Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>6</sup> wird die Durchführung von Reformen und Investitionen, insbesondere zur Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels, finanziell unterstützen und dadurch die Widerstandsfähigkeit und das Potenzialwachstum der Volkswirtschaften stärken. Da ein Teil dieser finanziellen Unterstützung in Form einer nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung erfolgt, wird so für einen – aus dem EU-Haushalt finanzierten – fiskalischen Impuls gesorgt. Durch ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung und zur Ankurbelung des langfristigen Wirtschaftswachstums wird die Aufbau- und Resilienzfazilität die öffentlichen Finanzen, das Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze auf mittlere wie auch auf lange Sicht unterstützen.
6. In ihrer Mitteilung vom 2. Juni 2021 betonte die Kommission, dass die finanzpolitische Koordinierung zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung auch weiter von zentraler Bedeutung sein wird. In diesem Zusammenhang legte die Kommission ihre Auffassung dar, dass der finanzpolitische Gesamtkurs, der sich aus den nationalen Haushalten und der Aufbau- und Resilienzfazilität ergibt, auch in den Jahren 2021 und 2022 stützend sein solle. Die Finanzpolitik sollte flexibel bleiben und sich so weit wie erforderlich der Entwicklung der Lage anpassen; eine verfrühte Einstellung der finanzpolitischen Unterstützung sollte vermieden werden. Sobald die Gesundheitsrisiken nachlassen, sollte schrittweise von konjunkturstützenden auf gezieltere Maßnahmen umgestellt werden, die einer stabilen und nachhaltigen Erholung förderlich sind. Mit der allmählichen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2021 sollten die finanzpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2022 differenzierter gestaltet werden, wobei dem Stand der Erholung, der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und der Notwendigkeit, wirtschaftliche, soziale und territoriale Unterschiede zu verringern, Rechnung getragen werden sollte. Auch an national finanzierten Investitionen sollten die Mitgliedstaaten festhalten. Sobald die Erholung sich festigt, sollte die Finanzpolitik prioritär umfangreichere öffentliche und private Investitionen fördern und so den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft unterstützen.

In seinen Empfehlungen zu den Stabilitätsprogrammen für 2021 vom 18. Juni 2021 empfahl der Rat den Mitgliedstaaten zudem, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen, eine Finanzpolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Zugleich sollten die Investitionen erhöht werden, um das Wachstumspotenzial zu steigern.

Am 13. Juli 2021 empfahl der Rat den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zudem<sup>7</sup>, im Zeitraum 2021–2022 einzeln und gemeinsam im Rahmen der Euro-

---

<sup>5</sup> Mitteilung der Kommission – Wirtschaftspolitische Koordinierung im Jahr 2021: Überwindung von COVID-19, Unterstützung der Erholung und Modernisierung unserer Wirtschaft (COM(2021) 500 final vom 2.6.2021).

<sup>6</sup> ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

<sup>7</sup> Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2021 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (ABl. C 283 vom 15.7.2021, S. 1).

Gruppe Maßnahmen zu ergreifen, um einen politischen Kurs zu gewährleisten, der die Erholung von der COVID-19-Krise unterstützt. Sobald die epidemiologischen und wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen, sollten die Notfallmaßnahmen schrittweise beendet und gleichzeitig die Auswirkungen der Krise auf die Gesellschaft und auf den Arbeitsmarkt bekämpft werden. Der Rat erinnerte an die Notwendigkeit, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, gleichzeitig aber auch die Investitionen zu erhöhen, und rief die Mitgliedstaaten außerdem dazu auf, ein besonderes Augenmerk auf die Qualität ihrer haushaltspolitischen Maßnahmen zu legen.

Getragen von der sich bessernden Gesundheitslage und der Lockerung der Pandemiebeschränkungen konnte sich die Erholung der europäischen Wirtschaft kräftigen. Die Wirtschaftsleistung im Euro-Währungsgebiet dürfte bis Ende des Jahres auf das vor der Pandemie verzeichnete Niveau zurückkehren. Allerdings gerät die Wirtschaftstätigkeit in der EU aufgrund der globalen Lieferengpässe und der steigenden Energie- und Rohstoffpreise zunehmend unter Druck. In Verbindung mit den durch die Knappheit bei einigen Baukomponenten und Rohstoffen bedingten Produktionsengpässen sowie den Kapazitätsproblemen angesichts der starken Nachfrage innerhalb und außerhalb der EU sorgen diese Faktoren für Aufwärtsdruck bei den Verbraucherpreisen.

7. In seinen Empfehlungen zu den Stabilitätsprogrammen für 2021 vom 18. Juni 2021 wies der Rat darauf hin, dass die in der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 festgelegten Indikatoren für die Haushaltsanpassung vor dem Hintergrund der derzeitigen Umstände zu betrachten seien. Konkret sollten bei der Beurteilung des finanzpolitischen Gesamtkurses in der gegenwärtigen Situation die Transfers aus dem Unionshaushalt (wie jene aus der Aufbau- und Resilienzfazilität) berücksichtigt werden. Zudem sollte bei dieser Beurteilung auch berücksichtigt werden, dass die krisenbedingten befristeten Sofortmaßnahmen, die eingeführt wurden, um die Gesundheitssysteme zu unterstützen und Erwerbstätige und Unternehmen für Einkommenseinbußen infolge von Ausgangsbeschränkungen und Störungen der Lieferkette zu entschädigen, schrittweise zurückgenommen werden und dass bei der Rücknahme dieser Maßnahmen infolge der Lockerung der Pandemiebeschränkungen das Wachstum angekurbelt wird.

Demnach ist der finanzpolitische Kurs in den Jahren 2021 und 2022 an der Veränderung der Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) ohne krisenbedingte befristete Sofortmaßnahmen und einschließlich der durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und aus anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben im Verhältnis zum mittelfristigen Potenzialwachstum<sup>8</sup> zu messen. Neben dem fiskalischen Gesamtkurs wird bei der Bewertung, ob die nationale Finanzpolitik vorsichtig ist und ihre Zusammensetzung eine nachhaltige Erholung begünstigt, die mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel im Einklang steht, auch der Entwicklung der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen und krisenbedingte befristete Sofortmaßnahmen) und Investitionen Aufmerksamkeit geschenkt.

---

<sup>8</sup> Die von der Kommission vorgenommenen Schätzungen des mittelfristigen Potenzialwachstums lassen die positiven Auswirkungen der im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen unberücksichtigt, die dem Potenzialwachstum Zyperns einen Schub verleihen könnten.

## ERWÄGUNGEN ZU ZYPERN

8. Am 15. Oktober 2021 legte Zypern seine Übersicht über die Haushaltsplanung für 2022 vor, auf deren Grundlage die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme abgibt.
9. Am 18. Juni 2021 empfahl der Rat Zypern<sup>9</sup>, im Jahr 2022 einen stützenden fiskalischen Kurs beizubehalten, wobei der von der Aufbau- und Resilienzfähigkeit ausgehende Impuls zu berücksichtigen ist, und die national finanzierten Investitionen aufrechtzuerhalten.

Der Rat empfahl ferner, besonderes Augenmerk auf die Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen – sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite des nationalen Haushalts – sowie auf die Qualität der haushaltspolitischen Maßnahmen zu richten, um eine nachhaltige und inklusive Erholung zu gewährleisten, nachhaltigen und wachstumsfördernden Investitionen, insbesondere Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels, sowie finanzpolitischen Strukturreformen Vorrang einzuräumen, die dazu beitragen, Finanzmittel für die politischen Prioritäten bereitzustellen und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken, unter anderem gegebenenfalls durch die Verbesserung des Leistungsumfangs, der Angemessenheit und der Nachhaltigkeit der Gesundheits- und Sozialschutzsysteme für alle.

Am 2. Juni 2021 veröffentlichte die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV.<sup>10</sup> In diesem Bericht wird die Haushaltslage Zyperns erörtert, da sein gesamtstaatliches Defizit im Jahr 2020 den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP überstieg, während sein gesamtstaatlicher Schuldenstand über dem vertraglichen Referenzwert von 60 % des BIP lag und der Richtwert für den Schuldenabbau nicht eingehalten wurde. Dem Bericht zufolge wurde weder das Defizitkriterium noch das Schuldenstandskriterium erfüllt.

10. Der Herbstprognose 2021 der Kommission zufolge wird die Wirtschaft Zyperns voraussichtlich 2021 um 5,4 % und 2022 um 4,2 % wachsen, während die Inflation im Jahr 2021 1,9 % und im Jahr 2022 1,7 % betragen dürfte. Hauptwachstumsmotor dürfte 2021 die durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemiefolgen belebte Inlandsnachfrage sein, während beim Beitrag der Nettoausfuhren eine erhebliche Steigerung im Jahr 2022 erwartet wird, da der Tourismus sich nach und nach erholt.

Das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario unterscheidet sich nicht wesentlich von den Projektionen der Kommission. Der Übersicht zufolge wird das BIP 2021 voraussichtlich um 5,5 % und 2022 um 4 % wachsen, während die Inflation im Jahr 2021 2 % und im Jahr 2022 1,5 % betragen dürfte. Es wird davon ausgegangen, dass das Wachstum im Jahr 2021 vor allem von der Inlandsnachfrage, insbesondere dem privaten und öffentlichen Verbrauch sowie, in geringerem Maße, von Investitionen, getrieben wird. Der Beitrag der Nettoausfuhren dürfte 2021 und 2022 gering ausfallen. Die Kommission erwartet in ihrer Prognose dagegen einen etwas höheren Beitrag der Nettoausfuhren – insbesondere des Tourismus, entsprechend den erheblich verbesserten Aussichten in diesem Sektor.

---

<sup>9</sup> Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Zyperns 2021 (ABl. C 304 vom 29.7.2021, S. 58).

<sup>10</sup> Bericht der Kommission nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (COM(2021) 529 final vom 2. Juni 2021).

Insgesamt sind die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrundeliegenden makroökonomischen Annahmen sowohl für 2021 als auch für 2022 plausibel. Zypern erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, da die makroökonomischen Prognosen, auf denen die Haushaltsplanung beruht, von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet wurden.

11. Zypern legte seinen Aufbau- und Resilienzplan am 17. Mai 2021 vor. Der Rat billigte die Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns am 28. Juli 2021. Im September 2021 erhielt Zypern eine Vorfinanzierungszahlung auf die Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Höhe von 0,7 % des BIP. In der Übersicht über die Haushaltsplanung ist vorgesehen, dass Ausgaben in Höhe von 0,1 % des BIP im Jahr 2020, 0,2 % im Jahr 2021, 0,6 % im Jahr 2022, 0,7 % im Jahr 2023 und 1 % im Jahr 2024 mithilfe von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden. Ausgaben, die mithilfe von Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden, ermöglichen anspruchsvolle Investitionsprojekte und produktivitätssteigernde Reformen, ohne dass sich dies auf das gesamtstaatliche Defizit und den gesamtstaatlichen Schuldenstand auswirkt. Ferner ist in der Übersicht über die Haushaltsplanung vorgesehen, Ausgaben in Höhe von jeweils 0,2 % des BIP in den Jahren 2022, 2023 und 2024 über Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu finanzieren, was sich unmittelbar auf das gesamtstaatliche Defizit und den gesamtstaatlichen Schuldenstand auswirken wird. In ihren Haushaltsprojektionen im Rahmen der Herbstprognose 2021 geht die Kommission von Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in ähnlichem Umfang aus. Den Simulationen der Kommissionsdienststellen zufolge könnte sich das BIP Zyperns infolge des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Verbindung mit den übrigen Maßnahmen im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union bis 2026 um 1,1 % bis 1,8 % erhöhen, wobei die möglicherweise erheblichen positiven Auswirkungen von Strukturreformen nicht berücksichtigt wurden.<sup>11</sup>
12. In seiner Übersicht über die Haushaltsplanung 2022 projiziert Zypern einen Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits von 5 % des BIP im Jahr 2021 auf 1,1 % des BIP im Jahr 2022, was in erster Linie auf das Auslaufen von Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit COVID-19 und die andauernde Erholung der Wirtschaft zurückzuführen ist. Diese Projektionen stehen im Einklang mit der Herbstprognose 2021 der Kommission. Die gesamtstaatliche Schuldenquote soll von 107,7 % des BIP im Jahr 2021 auf 100,9 % des BIP im Jahr 2022 sinken. Die Projektionen der Schuldenquote fallen höher aus als der Wert von 104,1 % bzw. 97,6 % des BIP in der Herbstprognose 2021 der Kommission, da die aktuelleren und nach oben korrigierten Daten für das nominale BIP in die Übersicht über die Haushaltsplanung nicht eingeflossen sind.

Die Aussichten für die öffentlichen Finanzen bleiben mit der hohen Unsicherheit behaftet, die mit makroökonomischen Projektionen einhergeht, darunter Risiken in Bezug auf den weiteren Verlauf der Pandemie sowie mögliche negative Langzeitfolgen. Die erwarteten höheren Kosten für die Durchführung der Reform des nationalen Gesundheitssystems sowie die budgetären Auswirkungen der

---

<sup>11</sup> Diese Simulationen beruhen auf der Gesamtwirkung des Aufbauinstruments NextGenerationEU und berücksichtigen auch die Finanzierung von ReactEU und die Aufstockung der Mittel für Horizont Europa, InvestEU, den Fonds für einen gerechten Übergang, den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und RescEU.

beabsichtigten Expansion von KEDIPES, der staatseigenen Abbaugesellschaft, könnten die Haushaltsaussichten trüben.

13. Die Übersicht über die Haushaltsplanung umfasst Maßnahmen, die vor allem darauf abzielen, die Folgen der COVID-19-Krise abzumildern, sowie neue Maßnahmen, um sonstigen Bedarf zu decken, der sich im Jahr 2021 ergab. Die Unterstützungsprogramme auf der Ausgabenseite stehen größtenteils mit dem Gesundheits- und dem Tourismussektor, mit Lohnzuschüssen sowie mit Liquiditätshilfen für Unternehmen und Selbständige, die deren Betriebskosten decken sollen, in Verbindung. Die meisten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie dürften bis Ende November 2021 aufgehoben werden. Zusätzlich zu den Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit COVID-19 umfasst die Übersicht über die Haushaltsplanung Maßnahmen zur Deckung von sonstigem Bedarf, der sich 2021 ergab, etwa durch Brandschäden (0,1 % des BIP) und den verstärkten Zustrom von Migranten (0,1 % des BIP). Auf der Einnahmenseite dürfte der Ausfall durch erweiterte Zuschussregelungen für Sonderunterstützung bis Ende 2021 0,1 % des BIP erreichen.

Die Kommission geht in ihrer Prognose davon aus, dass die krisenbedingten befristeten Sofortmaßnahmen von 3,5 % des BIP im Jahr 2020 auf 3,9 % im Jahr 2021 zunehmen werden, während für 2022 keine solchen Maßnahmen erwartet werden.

Gemäß der Übersicht über die Haushaltsplanung werden sich die Bruttoanlageinvestitionen 2021 auf 2,7 % und 2022 auf 2,8 % des BIP belaufen. Diese Zunahme erklärt sich vor allem durch die geplanten höheren Ausgaben im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans Zyperns. Diese Projektionen stehen im Einklang mit der Herbstprognose 2021 der Kommission.

Einige der Maßnahmen, etwa die ökologisch ausgerichtete Steuerpolitik, die Öffnung der Strommärkte für den Wettbewerb und die Förderung der Einführung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen, die Vorschriften für die schrittweise Beseitigung umweltschädlicher Fahrzeuge und die Pläne für ihren Ersatz durch umweltfreundliche sowie die Digitalisierung von Schulen sollen, wie vom Rat am 18. Juni 2021 empfohlen, den ökologischen und digitalen Wandel unterstützen. Eine vollständige Bewertung der Umsetzung der fiskalischen Strukturreformen durch Zypern wird bei der Bewertung der Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne und der Erstellung der Länderberichte für 2022 erfolgen.

14. Der fiskalische Gesamtkurs, bei dem die krisenbedingten befristeten Sofortmaßnahmen unberücksichtigt bleiben, jedoch berücksichtigt wird, wie sich aus dem nationalen und dem EU-Haushalt, insbesondere aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, finanzierte Investitionen auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage auswirken, wird in der Herbstprognose 2021 der Kommission für das Jahr 2022 auf -0,3 % des BIP geschätzt.<sup>12</sup> Es wird davon ausgegangen, dass Zypern im Jahr 2022 die Aufbau- und Resilienzfazilität nutzt, um zusätzliche Investitionen zur Unterstützung der Erholung zu finanzieren. Der positive Beitrag zur Wirtschaftstätigkeit der Ausgaben, die durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Mittel finanziert werden, wird sich 2022 im

---

<sup>12</sup> Ein negatives Vorzeichen des Indikators bedeutet, dass das Wachstum der Primärausgaben das mittelfristige Wirtschaftswachstum übersteigt, was auf eine expansive Haushaltspolitik hinweist.

Vergleich zu 2021 voraussichtlich um 0,3 BIP-Prozentpunkte erhöhen. Den Projektionen zufolge werden die national finanzierten Investitionen 2022 einen leicht kontraktiven Beitrag von 0,1 BIP-Prozentpunkten zum fiskalischen Gesamtkurs leisten.<sup>13</sup> Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) dürfte im Jahr 2022 einen leicht expansiven Beitrag von 0,1 BIP-Prozentpunkten zum fiskalischen Gesamtkurs leisten.

15. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält mittelfristige Haushaltsprojektionen bis 2024. Das gesamtstaatliche Defizit soll nach der Planung schrittweise auf 0,5 % des BIP im Jahr 2023 reduziert werden; 2024 soll ein Überschuss von 0,8 % erzielt werden. Infolgedessen soll der gesamtstaatliche Schuldenstand 2023 einen Wert von 96,9 % des BIP erreichen und 2024 auf 90,2 % des BIP zurückgehen.
16. Gemäß der Herbstprognose der Kommission und unter Berücksichtigung der Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung Zyperns dürfte im Jahr 2022 der fiskalische Kurs mit dem Impuls, der sich aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ergibt, stützend wirken, was der Empfehlung des Rates entspricht. Zypern sieht weiterhin Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der Erholung vor und beabsichtigt, zusätzliche Investitionen mit Hilfe der Aufbau- und Resilienzfazilität zu finanzieren. Wie vom Rat empfohlen wird Zypern auch die national finanzierten Investitionen fast vollständig aufrechterhalten.

Die Kommission unterstreicht die Bedeutung, die der Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen und der Qualität der haushaltspolitischen Maßnahmen zukommt, zu denen wachstumsfördernde Investitionen, insbesondere Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels, gehören. Es wird davon ausgegangen, dass die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Investitionen und Reformen diese Zielvorgaben erfüllen und zur Stützung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beitragen.

Zypern wird aufgefordert, die Anwendung, Wirksamkeit und Angemessenheit der Unterstützungsmaßnahmen regelmäßig vor dem Hintergrund des erreichten Erholungsgrads zu überprüfen und die Maßnahmen gegebenenfalls an die sich ändernden Umstände anzupassen.

Brüssel, den 24.11.2021

*Für die Kommission  
Paolo GENTILONI  
Mitglied der Kommission*

---

<sup>13</sup> Von sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird ein expansiver Beitrag von 0,1 BIP-Prozentpunkten erwartet.